Aktivere Betreuung bei der Förderung beruflicher Weiterbildung gefordert

Petitionsausschuss

Berlin: (hib/JBU) Für eine aktivere Betreuung und Unterstützung durch die Arbeitsverwaltungen bei der Förderung beruflicher Weiterbildung hat sich der Petitionsausschuss eingesetzt. Deshalb beschloss er am Mittwoch, 28. Juni 2006, einstimmig, die zugrunde liegende Eingabe der Bundesregierung "zur Erwägung" zu überweisen. Der Petent führte aus, er habe in der Zeit zwischen 1997 und 2000 eine Ausbildung zum Ergotherapeuten absolviert, die im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung von der Arbeitsverwaltung finanziert worden sei. Nachdem er die Abschlussprüfung in zwei schriftlichen Fächergruppen nicht bestanden habe, sei ihm von der Arbeitsverwaltung eine Vorbereitung auf Wiederholungsprüfung angeboten worden. Diese habe er mit der Begründung abgelehnt, zunächst Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses einlegen zu wollen. Er habe aber gleichzeitig eine Prüfungswiederholung in Form eines Lehrgangs an einer von ihm gewählten Schule angestrebt. Diesem Antrag sei nicht entsprochen worden, da es sich um einen schulgeldpflichtigen Träger handelte. Aus Sicht des Petitionsausschusses ist diese Entscheidung nicht zu beanstanden. Gleichzeitig kritisiert der Ausschuss jedoch die mangelnde Betreuung und Unterstützung des Petenten durch die Arbeitsverwaltung bei seiner Suche nach einer geeigneten Schule. Zwar seien dem Petenten die Bedingungen einer Förderung der Vorbereitung auf die Prüfungswiederholung zum Ergotherapeuten erläutert worden, die Arbeitsverwaltung habe aber ihrerseits keine Schulen genannt, die den Förderungsvoraussetzungen genügt hätten. Damit sei sie ihrem Betreuungsauftrag nicht in ausreichendem Maße gerecht geworden.